

Helene Weber-Preis 2020

Hinweise für Bewerberinnen

Mehr Frauen in die Politik: Hierfür setzte sich bereits Helene Weber als eine der vier Mütter des Grundgesetzes ein, die maßgeblich zur Verankerung des Artikel 3 beigetragen haben. Dort heißt es „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“. In Helene Webers langjährigem politischen Engagement verbindet sich parlamentarische Arbeit mit breiter zivilgesellschaftlicher Vereinsaktivität. Ihr Anliegen ist auch das Anliegen des Helene Weber-Preis. Es geht darum, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen und Neueinsteigerinnen in der Kommunalpolitik unabhängig von Lebensalter und Parteizugehörigkeit zu würdigen. Deshalb zeichnet der Helene Weber-Preis 15 kommunale Mandatsträgerinnen für herausragende Leistungen in der Kommunalpolitik aus, die sich politisch und zivilgesellschaftlich sowie frauen- und gleichstellungspolitisch engagieren, sich für den kommunalpolitischen Nachwuchs sowie die Vielfalt in der Kommunalpolitik einsetzen und Vorbilder für potenzielle Kommunalpolitikerinnen darstellen.

Der Helene Weber-Preis wurde bereits 2009, 2011 und 2015 vergeben. Die bislang 50 Preisträgerinnen bilden ein aktives Netzwerk im Rahmen des Helene Weber-Kollegs und setzen sich gemeinsam für die Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik ein. Das Helene Weber-Kolleg hat sich seit 2011 als wichtige parteiübergreifende Plattform für (kommunal)politisch interessierte und aktive Frauen etabliert. Es bietet vielfältige Möglichkeiten zur Information, zur Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung (www.frauen-macht-politik.de).

Wie ist der Helene Weber-Preis dotiert?

Die 15 Preisträgerinnen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 8. September 2020 geehrt und erhalten anschließend ein persönliches Förderungsangebot:

- ein Vernetzungswochenende aller Preisträgerinnen in Berlin
- individuelle Einzelcoaching-Termine mit einem professionellen Coach Ihrer Wahl
- ein Budget in Höhe von 500 Euro für kommunalpolitische Aktivitäten im Wohnort

Das Vernetzungswochenende für alle Preisträgerinnen wird von der EAF Berlin, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft in Berlin durchgeführt. Es fördert die Netzwerkbildung untereinander und mit den Preisträgerinnen von 2009, 2011 sowie 2015 und vermittelt den Preisträgerinnen „Rüstzeug“ für ihren weiteren politischen, beruflichen und persönlichen Weg. Das Einzelcoaching im Umfang von fünf Sitzungen gibt den Preisträgerinnen die Möglichkeit, sich bei der Planung und Umsetzung ihrer Ziele individuell beraten zu lassen. Die EAF unterstützt bei Bedarf beim Matching zwischen Coaches und Preisträgerinnen. Das Budget von 500 Euro kann für Aktionen zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik verwendet werden.

Auswahlkriterien des Helene Weber-Preises 2020

Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben. Das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Jede/r Abgeordnete kann eine kommunale Mandatsträgerin für den HWP vorschlagen.

Die 15 Preisträgerinnen werden von einer unabhängigen Jury, der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorsitzt und die mit Vertreter*innen von politischen Stiftungen, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Frauenrates sowie mit einer Helene Weber-Preisträgerin besetzt ist, ausgewählt. Die Auswahl erfolgt auf Basis des Bewerbungsformulars sowie des Referenz- und des Empfehlungsschreibens entlang der folgenden Kriterien:

- Umfang des politischen Engagements
- Umfang des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Besondere kommunalpolitische Leistungen
- Umfang und Qualität des frauen- und gleichstellungspolitischen Engagements
- Beitrag zur Nachwuchsförderung und Förderung von Vielfalt in der Kommunalpolitik
- Vorbildfunktion: Ausstrahlungskraft als Persönlichkeit und Beitrag zum Helene Weber-Kolleg

Die Fragen des Bewerbungsformulars wurden entlang der o.g. Auswahlkriterien des Helene Weber-Preises 2020 entwickelt. Bewertet werden Umfang und Qualität Ihres Engagements. Für die Bewertung der Qualität ist es wichtig, dass Sie in Ihren Antworten deutlich machen, worin genau Ihr eigener Beitrag bei den von Ihnen geschilderten Aktivitäten besteht/bestand (z. B. Initiierung oder Mitwirkung, Überwindung von Widerständen vs. Nutzung vorhandener Vorarbeiten) und welche Ergebnisse/Erfolge bei den von Ihnen geschilderten Aktivitäten erkennbar sind. Für die Frage nach Ihren kommunalpolitischen Projekten (Frage Nr. 3) ist diese Aufschlüsselung besonders wichtig.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Jede/r Abgeordnete des Deutschen Bundestags wird gebeten, eine kommunale Mandatsträgerin für den Helene Weber-Preis vorzuschlagen. In der Regel fragen die Abgeordneten eine Bewerberin an und senden ihr das Bewerbungsformular zu. Es ist aber auch möglich, dass kommunale Mandatsträgerinnen eigeninitiativ auf Bundestagsabgeordnete zugehen, um ihn/sie zu bitten, sie für den Helene Weber-Preis 2020 vorzuschlagen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages können auch kommunalpolitische Mandatsträgerinnen anderer Parteien als ihrer eigenen, parteilose Kandidatinnen oder Kandidatinnen aus Wählergruppen vorschlagen.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- dem von Ihnen auszufüllenden **Bewerbungsformular**
- einem **Referenzschreiben** von einer Referenzperson einer zivilgesellschaftlichen Organisation¹ Ihrer Wahl (von Ihnen einzuholen)
- dem von dem/der Bundestagsabgeordneten ausgefüllten **Vorschlagsbogen**
- einem **Empfehlungsschreiben** des/der Bundestagsabgeordneten

Bewerbungen sind nur dann gültig, wenn

- der/die vorschlagende Abgeordnete des Deutschen Bundestages nur eine Bewerbung eingereicht hat. Bei mehreren Vorschlägen werden alle Bewerbungen ungültig und nicht berücksichtigt.
- die Bewerberin aktuell ein politisches Mandat in der Kommunalpolitik innehat und gegenwärtig in der maximal zweiten Legislaturperiode² ein kommunalpolitisches Mandat ausübt.³
- die Bewerberin kein hauptamtliches politisches Amt innehat.
- diese vollständig und fristgerecht eingereicht worden sind.

Sonstige Hinweise

- Das Referenzschreiben sollte die Kontaktdaten der Referenzperson für eventuelle Nachfragen enthalten. Ohne das Referenzschreiben ist Ihre Bewerbung ungültig.
- Zur besseren Lesbarkeit reichen Sie die Unterlagen bitte unbedingt elektronisch ein (bitte die Formulare nicht handschriftlich ausfüllen!)
- Bitte vergessen Sie nicht die elektronische Unterschrift am Ende des Bewerbungsformulars

¹ Zu zivilgesellschaftlichen Organisationen zählen beispielsweise: Vereine, Stiftungen, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und Nonprofit-Organisationen. Nicht zulässig sind Referenzschreiben von dem direkten Parteilumfeld, politischen Stiftungen, engen Kolleg*innen aus Ihrer Partei oder Vorfeldorganisationen (z.B. Jugend- oder Frauenorganisationen) Ihrer Partei.

² Verschiedene politische Mandate werden zusammengerechnet. (Ein Beispiel: Die Bewerberin war zwei Legislaturperioden im Gemeinderat und befindet sich jetzt in der ersten Legislaturperiode im Kreistag. Damit überschreitet sie die Maximalanzahl an Legislaturperioden.)

³ Stichtag für die kommunalpolitischen Mandate ist der 28.02.2020. Politische Mandate, die eine Bewerberin nach diesem Stichtag antritt, werden in der Bewerbung nicht berücksichtigt. Hierfür ist die jeweilige konstituierende Sitzung des neu gebildeten Gremiums maßgebend.

Bitte gehen Sie mit der Bewerbung wie folgt vor:

1. Füllen Sie das Bewerbungsformular aus.
2. Holen Sie sich ein maximal 1-seitiges Referenzschreiben von einer Referenzperson ein, und fügen Sie dieses dem Bewerbungsformular bei.
3. Schicken Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie das Referenzschreiben per E-Mail dem/der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu, der/die Sie für den Helene Weber-Preis vorschlagen möchte. Die/der Bundestagsabgeordnete leitet Ihr Bewerbungsformular und Ihr Referenzschreiben gemeinsam mit dem Empfehlungsschreiben und dem Vorschlagsbogen, den die Abgeordneten selbst erstellen, an das Büro des Helene Weber-Preises c/o EAF Berlin weiter.

Bewerbungsschluss:

Ihre Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 28.02.2020. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen vollständig im Helene Weber-Preisbüro eingehen. Klären Sie mit dem/der Bundestagsabgeordneten, der/die Sie vorschlägt, bis wann Ihr Teil der Bewerbungsunterlagen bei ihm/ihr eingehen soll.

An wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die EAF, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft beauftragt, als Büro des Helene Weber-Preises zu fungieren. Das Preisbüro ist Ansprechpartner für alle am Helene Weber-Preis Beteiligten (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Bewerberinnen, Jury-Mitglieder, BMFSFJ etc.) und stimmt die Vorgehensweise der Preisvergabe kontinuierlich mit dem BMFSFJ ab.

Büro des Helene Weber-Preises

c/o EAF | Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft

Ansprechpartnerinnen: Sarah Friedrich, Lisa Hempe

Telefon: 030-3087760-60

Email: HeleneWeberPreis@eaf-berlin.de

Website: www.frauen-macht-politik.de